jemamer Scobachter

amtliches Organ

Ericheint Mittwode und Sonntage mit ber Conntagsbeilage "Illuftriertes Conntagsblatt".

ud und Berlag von Alwin forge in Gltville a. Bh.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville u. auswärts (ohne Trägerlohn und Boftgebühr).

der Stadt Eltville u. Umgegend.

Inferatengebühr per 5-gefpaltene Betit-Beile 10 4.

Machweislich größte Abonnentenzahl in Eltville.

Uhr,

ine ihre

en 7 me gelb win

Dirigen

3831.

d)rant.

Reffel,

nen je

Berneg

lbitiid.

üden.

nas-

ikalk !

peramed erpuhan

unerei,

n, Dro-

braud

mste

pson's

früh

hne

ftefte

nz,

Eltville, Sonntag, den 26. 28ärz 1899.

3weites Wlatt.

Der "Rbeingauer Angeiger" veröffentlicht folgenbe 3mtliche Bekanntmadjung. betreffend: bas Dufterungsgefcaft für 1899

A. Mufterungsort Citville. ferungstofal : Saalbau des Gaftwirts Carl Graß "Bur Burg Graß" in Gitville.

greitag, ben 14. 3pril bie Gemeinden: Gitville, Erbach, Riedrich, telheim und Reuborf.

Samftag, den 15. April die Gemeinden : Sallgarten, Sattenheim, Rieder-

B. Mufterungsort Rudesheim. mierungslocal: Saalban bes Gaftwirts Friedrich dellhaas "Bum Rationaldenfmal" in Rüdesheim, Grabenftrage

Montag, den 17: April Die Gemeinden : Afmannshaufen, Aufhaufen, whigen, Efpenichied und Geifenheim.

Dienftag, ben 18. April ine die Gemeinden Johannisberg, Lord, Lords-

Mittwody, den 19. April Rudesheim, Binfel und Donnerftag, den 20. April

Aushebungsbezirt Rubesheim für den gangen (Mufterungsbezirte Eltville und Rubesheim) bie Lofung fowie bie Claffification ber Referviften (Marinereservisten), Landwehr. (Seewehr-) Leute und Erfahreferviften (Marine-Grfahreferviften.)

Die Militärpflichtigen haben gur Mufterung in Cltville um 91/, und in Budesheim um 91/4. Uhr morgens punttlich in fauberem Anguge, mit reinem hembe befleibet und fauber gewaschen gu

Die Militärpflichtigen muffen bie ihnen zuge-henden Borladungen bei fich führen; Diejenigen, welche sich schon gestellt haben, mussen außerdem ihren Losung of chein mit bringen und solchen behufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung im Musterungstermin abgeben. Für verlorene Lofungeicheine find Duplitate gegen Entrichtung von 50 Bfg. Ausfertigungsgebühren rechtzeitig nachzusuchen. Die Herren Burgermeister mache ich baffir verantwortlich, daß jeder Militärpslichtige im Besie eines Losungsscheines ist, damit das Musterungsgeschäft durch Ausfertigung von Duplifaten nicht aufgehalten wird.

Jeder Militarpflichtige barf fich im Musterungs-termine freiwillig zur Aushebung melben, ohne bati ihm hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl ber Waffengattung oder des Truppenteils erwacht. Bemäß § 26 Abfat 7 ber Wehrordnung merben

diejenigen Militarpflichtigen, welche in ben Terminen por den Erfatbehörden nicht, oder nicht pünktlich ericheinen, fofern baburch nicht gugleich eine hartere Strafe verwirft wird, mit Gelbstrafe bis gu 30 Mart ober verhaltnigmaßiger Saft bestraft. Außerdem fonnen ihnen nach den Umftanden die Borteile der Lofung entzogen und fie als unfichere Dienfispflichtige behandelt werden.

Wer burch Brantheit am Ericheinen im Muster-ungstermin verhindert ift, hat rechtzeitig ein argtliches Atteft eingureichen.

Die Gefuche um Befreiung oder Burudfiellung bom Milifardienft werden an dem Tage, an welchent bie Reclamierten gur Borfiellung fommen, nach Be-endigung ber Mufterung borgenommen.

Diefenigen Eltern, welche einen gefeslichen Grund pur Zurudiellung ober Befreiung ihrer gestellungs-pflichtigen Göhne vom activen Militärdienst zu haben glauben, mussen ihre Reclamationsantrage ohne Berzug bei den Herren Bürgermeistern an-bringen; dieses muß, da die deßfallsigen Enticheidungen nur für ein Jahr Gilltigfeit haben, auch feitens berjenigen Glien gefchehen, welche bereits im

borigen Jahre reclamierten.
Es ift vorgefommen, bah Eltern, welche zwei Sohne haben, von benen einer im frebenden Beere bient, ben andern Sohn beshalb nicht reflamierten, weil fie glaubten, bag, wenn die beiben Sohne nicht gleich entbehrlich feien, ber bienende Sohn bei ber



Seidenhaus Bock & Cie., 6 Wilhelmstr. 6 Wiesbaden

Sämtliche Neuheiten der Saison

in hervorragender Auswahl.

Echarnes.

Jupons. Blousen

Costume.

rauf die Berren Bürgermeifter die betreffenden Angehörigen jedesmal befonders aufmertfam gu maden haben, die Burudfiellung des nicht dienenden Cobnes beantragt und - dieferhalb eine in allen Denemoridriftsmaßigeneflamationaufgestelltwerben.

Die Ettern, fowie die über 16 Jahre alten Brider ber Reflamierten baben fich im Bufferungstermine behnfe Teiffiellung bes Grades ihrer Arbeite reip. Auffichtsfähigteit einzufinden, da sonst bie Reflamation nicht berücksicht wird. Reflamationen, welche der Erjantommiffion nicht

borgelegen haben, werden von ber Ober-Erfat-Com-million nur bann berudficfigt, wenn ber Brund ber Retiamation erft nach bem Musterungsgeschäft eingetretete ift. aud auge

Wer es unterläßt, rechtseitig zu reflomieren, hat auch wenn fie an fich begrundet fein follte, unbe-tildfichtigt bleibt. Out ber Betreffenbe bereits früher reffamiert, fo

ift Seitens ber herren Burgermeifter am Schluffe ber früheren Reflamationsperhandlungen anzugeben, ob und event in welcher Weise die Berhaltniffe fich gegen bos Borjahr genidert haben; ebenso ist burch Plachtrage bei den Retiamanten oder deren Elternissigniellen, ob die Retlamation wiederholt wird. Jalls Befiellungspflichtige glauben, wegen Schwerhörigkeit, Fallsucht ober anderen nicht sichtbaren gerife zur Musterung nicht zugelassen, sie sind des 300 gebrechen zum Mistärdienst unbrauchbar zu sein, halb auch nicht vorzuladen.
In Falle noch Pkilitärpstichtige zur Anmeldung kommen, sind diese, sosern der Ansenthalt derzelben.

hellung bes anderen Sohnes entlassen werden handlungen aufnehmen wird. Militärpflichtige, im Anmeldungsorte ein dauernder ift, in die Stamm-de. Dieses kaun nicht geschen, es muß stets, welche an Fallsucht leiden, haben außerdem auf rolle des betreffenden Jahrgangs einzutragen und eigene Roften drei glaubhafte Beugen hierfur im Termin borguftellen.

Mannichaften der Referve, Marinereferve, Land-und Seewehr, Erfapreferve und Marine-Griatreferve, Towie ausgebildete Landinurmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche auf Grund meiner Befanntmachung vom heutigen Tage im Falle einer Mobil-machung wegen händlicher oder gewerblicher Ber-hältnisse ihre Zurückiellung beantragen, haben sich Donnerstag, den 20. April, morgens 91/, Uhr in Mitbesheim im Mufterungslotale (Saalbau Schellhaas, Grabenfreage) einzufinden.

Die herren Bürgermeifter werben hierburch erfucht, diese Befanntmachung wiederholt in ortsitisfürglich wieder ohne Beifchreiben gurudgefandten Stammrollen nicht geftrichenen Militamflichtigen, mit Ausnahme ber zum einjährig-freiwilligen Dienn berechtigten und in anderen Aushebungsbezirten gestellungspflichtigen Mannichaften famtlich mittelft-Gestellungsbefehle gegen Empfangsbescheinigung vor-zuladen und bafür zu forgen, daß die Militär-pflichtigen sich rechtzeitig im Rusterungslotale gestellen.

Colche Militärpflichtige, welche bis zu Mufterungstermin ben auswärtigen Aufenthalt beibehalten haben und wieder babin gurndfehren, werden im diesfeitigen

jum Deufterungsgeschafte borgulaben, Auszug aus der Stammrolle unter Anschluß bes bon bem Anmeldenden gu erbringenden Geburts. zeugniffes ober Bofungsicheines mir fofort eingufenden und hierbei angugeben, ob und wodurch ber bauernbe Aufenthalt begründet ift.

In Betreff berjenigen Militarpflichtigen, welche fich erft in ben letten Tagen, ober unmittelbar bor bem Mufterungogeichafte anmelben, ift in gleicher Beife gu berfahren und im Dufterungstermin ber Auszug aus der Stammrolle mit Beicheinigung des bemernden Aufenthalts, sowie unter Anichluß des Geburts- ober Lojungsicheines, bor Beginn des Gefchaftes vorzulegen. Es ift ungulaffig, baß fich bie Berren Burgermeifter barauf beidranten, folde Militarpflichtige im Mufierungstermine borguftellen.

Die Berren Bürgermeifter haben bie in Form einer Rachweifung aufzuftellenbe Beicheinigung über Die Behandigung ber Gefiellungsbefehle, Die Berhandlungen über Bebrechen der Erfatflichtigen, fowie die Ihnen in beir nächften Tagen zugehenden guerganzenden alteren, fowie die nen aufzunehmenden Reclamations. berhandlungen bis fpateftens jum b. April be. 38. mir borgulegen.

Die herren Bürgermeiffer haben gu bem Ihre Bemeinde betreffenden Denfierunnsgeichafte gu er-scheinen, bie Stammrollen mitzubringen und bis Bur Beendigung ber Mufierung auwejend zu bleiben. Rudesheim, ben 13. Marg 1899.

Der Civil-Berfigende ber Erfastommiffion 3. A. Single Meg. Whether



Reiss u Kahn, Mainz

beehren ho ben Empfang famtlicher Neuheiten

Damen-Confection u. Kleider-Stoffen

Tuchen und Buxkins

ergebenft anzugeigen ; ebenfo bietet unfer Lager, bas famtliche Raume unferes Saufes, Couffer= ftrage 17 umfaßt, eine fiberrafchend große Auswahl in allen übrigen Artiteln ber Manufattur-

Die Breife find die benkbar billigften.

Bei

Shöfferftraße

größte Auswahl.

Mur gute Bare.

Billigste Preise

In

größter Auswahl.

Rur gute Bare

Biligste Preise

John Frankling Charles and Control of the Control o

Shöfferftraße

Schöfferftraße 9

0

<u>ଡାଚାଡାଡାଡାଡାଡାଡାଡାଡାଡାଡାଡାଡା</u>ଡା

Damen-Mantel Fabrit früher Schillerplat 6 Maing früher Schillerplat 6

jest nur noch Schillerftrage 24, gegenüber bem Diffiziere-Cafino.

Jagnettes von Mt. 2.50 an bis zu ben feinften Aragen und Capes Stanbmäntel Rinder-Jaden

Künstliche Zähne

Zahnoperationen schmerzlos etc.

Deutift E. Schirmer, Maing, Shillerplat 6.

00000000000

in reichfter Muswahl zu haben bei

M. Borge, Buchbruderer und Bapierhandlung. er:

ur-

0000000

ung

Geschwister Alsberg

Telephon 393

Mainz, Ludwigstraße 3, (Reubau)

Telephon 393

intenge...

Ahteilung für Damen-Confection:

Jaquettes — Aragen — Capes — Costüme — Costümröcke — Blonsen, Sportscostüme — Jupons — Kinder-Jaquettes

in ber

Abteilung für Kleiderstoffe:

Popelines — Boiles, uni und getupft — Rayes — Coatings

Cover Coats, von der Mode bevorzugt in großartigem Farbenfortiment.

Schwarze Stoffe vom einfachften bis zum elegantesten Genre.

Schwarze und farbige Seidenstoffe.

Hervorragende Neuheilen der Saison.

Sonntag, den 26. März bleibt unser Geschäft bis abends 7 Uhr geöffnet.

A. Brettheimer.

gerren: und Anaben-Garderoben-Fabrif.

17 Schufterftr.

Mainz

17 Schufterftr.

Für die bevorstehende Frühjahr=Saison ist mein Lager mit allen Neuheiten von den einsachsten bis zu den hochseinsten Artikeln farbiger Herren- und Knaben-Garderoben ausgestattet und empsehle:

frühjahrs- und Jommer-Anzüge in allen eleganten, modernen farben sowie in schwarz, blan und brann zu: Mk. 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 bis 36.

Paletots in allen modernen farben 311 Mk. 18, 20, 24, 28, 30 bis 36.

Davelocks aus wasserdichten Coden 311 Mk. 16, 18, 20, 24, 28, bis 30.

Bosen in allen modernen Mustern 311 Mk. 4, 5, 7, 10, 12, and 16.

Bosen-Lodenjoppen in allen fagons 311 Mk. 4, 6, 8, 10, 12, 16, 20.

Bosen-Lodenjoppen in allen fagons 312 Mk. 4, 6, 8, 10, 12, 16, 20.

Bosen-Lodenjoppen in allen fagons 312 Mk. 4, 6, 8, 10, 12, 16, 20.

Bosen-Lodenjoppen in allen fagons 312 Mk. 36, 36, 40, 45, 50, 54, 60.

Confirmanden-Anzüge

aus Rammgarn u. Cheviot, vorzügliche Perarbeitung Mth. 12, 14, 16, 20, 24, 30.

Größte Auswahl hocheleganter Anaben-Anzüge.
Anfertigung nach Mass.

In Diefer Abteilung ift mein Lager aufs Reichhaltigfte mit Stoffen aller Reuheiten ausgestattet und fieht unter Leitung mehrerer Buschneiber ersten Ranges.

Sochachtungsvoll!

A. BRETTHEMER.

17 Schusterstrasse 17.